Donnerstag, 17. April 2014

Nr. 16/2014

Verkehrskonzept Batzenberg: Gemeinden stimmen zu

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer: Der Weg für die Einigung am Batzenberg ist frei

Die Projektgruppe Batzenberg unter Leitung von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hat es geschafft: Die hauptbetroffenen Gemeinden stimmten einem Vereinbarungsentwurf des Regierungspräsidiums Freiburg zu. Damit ist nun der Weg frei für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in den B 3 – Ortsdurchfahrten Schallstadt und Norsingen, um eine durchschnittliche Lärmminderung um rd. 3 dB(A) zu erreichen, wobei keine Verkehre ausgeschlossen werden und LKW weiterhin passieren dürfen. Die Gemeinden Schallstadt und Ehrenkirchen nehmen ihre Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss des RP Freiburg von 2005 zum beschränkten Ausbau der L 125 und zur 7,5 t-Tonnagebeschränkung zurück, sobald die verkehrsrechtliche Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung umgesetzt ist. Die Privatklagen werden weiter ruhen, solange die Maßnahmen gelten.

Die Vereinbarung sieht außerdem vor, die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen nach 2 Jahren zu evaluieren und in diese Überprüfung auch die Auswirkungen auf die L 125 einzubeziehen. Selbstverständlich wird die Projektgruppe in diese Evaluierung einbezogen, d.h. nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse über mögliche Korrekturen des Verkehrskonzeptes beraten.

Damit hat nach fast 2 Jahren und 6 Projektgruppensitzungen ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess ein Ende genommen, mit dem alle Beteiligten nach Ansicht der Regierungspräsidentin gut leben können.

Dass die schwebenden Klagen der Gemeinden gegen den L 125-Planfeststellungsbeschluss zurückgenommen werden, trägt nach Ansicht von Regierungspräsidentin Schäfer erheblich zur Befriedung der Situation bei: "Vorbereiten und Abstimmen des Verkehrskonzeptes waren nicht einfach. Die Erwartungen lagen auf unterschiedlichem Niveau und mir ist klar, dass sie nicht überall erfüllt werden. Dass wir angesichts der unterschiedlichen Interessen dennoch zu einem Kompromiss gefunden haben, sehe ich als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, über den wir uns gemeinsam freuen können".

Nachdem nun die Gemeinderäte zugestimmt haben, wird das Regierungspräsidium Freiburg mit den Kommunen einen Termin - voraussichtlich im Monat Mai zur Unterzeichnung der Vereinbarung vereinbaren. Mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und den Gemeinden Schallstadt und Ehrenkirchen wird dann festgelegt, wo die Tempo 30-Schilder aufgestellt werden. Der Landkreis berät nach den Kommunalwahlen im Kreistag über den geplanten Ebringer Kreisverkehr, dessen Bezuschussung Staatssekretärin Gisela Splett bereits in Aussicht gestellt hat.

Das Regierungspräsidium hat inzwischen schon die erste Vermessungsarbeit in Auftrag gegeben.

gez. Joachim Müller-Bremberger

Den genauen Wortlaut der Vereinbarung können Sie den Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 8. April 2014, auf Seite 3 in diesem Mitteilungsblatt entnehmen.

Immer gut informiert.











NOTRUFE		
Polizei	110	
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180	
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421	
Feuerwehr	112	
Branddirektion Freiburg	0761 2013315	
Unfallrettungsdienst		
und Krankentransport	0761 19222	
Giftnotruf	0761 19240	
Gas: badenova	0800 2 767 767	
Strom: Energiedienst		
Netze GmbH	07623 921818	
Wasser (nach den Dienstzeiten)		
	0160 90166029	

ÄRZTE

Notfallpraxis für **Erwachsene**, Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55. **Rufnummer 0761 8099800**

Kinderärztliche Notfallversorgung über Kinder- und Jugendärzte Nördliches Markgräflerland. Rufnummer 0180 519292300

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255541

TIERÄRZTE

tierärztlicher Notdienst 07631 6536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Freitag, 18. April 2014 (Karfreitag)

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstraße 48,
79295 Sulzburg (Baden), 07634-8228

Stadt-Apotheke, Schlüsselstraße 14, 79395

Neuenburg am Rhein, 07631-7710

Samstag, 19. April 2014 (Karsamstag) Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, 07633 3790

Sonntag, 20. April 2014 (Ostersonntag)

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstraße 16 A,
79258 Hartheim Breisgau, 07633 13355

Markgrafen-Apotheke Badenweiler, Waldweg
2, 79410 Badenweiler,07632 376

Montag, 21. April 2014 (Ostermontag) Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen , Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen, 07633 4747

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Internet: www.schallstadt.de E-Mail: rathaus@schallstadt.de		
Zentrale		07664/6109-0
Sprechzeiten		
Montag, Mittwoch und Freitag		8:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und	14:00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr — 12:00 Uhr und	14:00 Uhr – 18.00 Uhr
Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31
	HAUPTAMT	
Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Ordnungsamt/Gewerbeamt	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/		
Fundbüro/Soziales	Tamara Bührer	6109-21
Standesamt/Friedhof/Rente	Caroline Vögtle	6109-24
Grundbucheinsichtstelle	Eva Ehret	6109-34

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle 2669

Sprechzeiten

 Dienstag
 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 Uhr – 12:00 Uhr

 Donnerstag
 8.00 Uhr –12:00 Uhr und 14:00 Uhr –18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT			
Leiter	Heribert Weirich	6109-44	
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43	
Wassergebühren Kindergartenbeiträge	Melanie Andris	6109-42	
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40	

BAUAMT		
Leiter	Reinhold Willmann	6109-33
Verwaltung	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Verwaltung	Eva Ehret	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF Hubert Schüler 0170 6313883

Wassermeister Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth während der Dienstzeiten 0170 6313881

nach den Dienstzeiten 0170 63 1388 1 nach den Dienstzeiten 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber:

Leiter

Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag:

Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

SCHULEN	
Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Magdalena Fromm	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Iris Paul	9761-10
Sekretariat	
Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Hausmeister (Büro) Walter Bronner	9761-14
Johann-Philipp-Glock-Halle	9761-16
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat	
Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister (Büro) Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503

KINDERTAGESSTÄTTEN

Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen	
Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg	
Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt 615030 Feuerwehr Mengen 40166

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus 0176 41102783

FORSTVERWALTUNG

 Jürgen Bucher
 6197-35

 Fax 6197-36
 Mobil 0162 2550714

 E-Mail:
 jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim

Batzenbergblick 61 39 86 20

 $Sozial station\ Mittlerer\ Breisgau\ e.V.$

0 76 33 95 33-0

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige 0 76 33 95 33-20

Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler 5040940

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler Pfarramt 6519

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg

0761 310 72 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160 96842020

AUS DEM GEMEINDERAT

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 8. April 2014

- Projektgruppe "Verkehrskonzept Batzenberg"
 - Abschluss einer Vereinbarung

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Batzenberg der nachfolgenden Vereinbarung zugestimmt:

PRÄAMBEL

Die Projektgruppe Batzenberg hat in der Zeit vom 25. Mai 2012 bis zum 17. Januar 2014 sechsmal getagt. Die Teilnehmer der Projektgruppe verständigen sich als Ergebnis dieser Arbeit auf das nachfolgende Verkehrskonzept für den Batzenberg.

Die Projektgruppe erwartet, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrs-konzepts zu einer deutlichen Lärmminderung von ca. 3 dB(A) an den Ortsdurch-fahrten von Schallstadt und Norsingen führt, ohne dass es durch die Umsetzung zu einer spürbaren Mehrbelastung an Lärm für die Bewohner in der Gemeinde Pfaffenweiler kommt.

Zur Umsetzung des Verkehrskonzepts Batzenberg treffen die Mitglieder und Partner in der Projektgruppe nachstehende

VEREINBARUNG

Das Verkehrskonzept enthält folgende Elemente:

1.1

Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 3 in den Ortsdurchfahrten von Schallstadt und Ehrenkirchen-Norsingen auf der Grundlage von § 45 StVO.

1.2

Die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden nach einer Dauer von zwei Jahren evaluiert. In diese Überprüfung werden auch die Auswirkungen auf die L 125 mit einbezogen.

Sollten die in der Präambel formulierten Erwartungen nicht eintreten, wird die Projektgruppe nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse über mögliche Korrekturen des Verkehrskonzepts beraten.

2. Verpflichtung der am Verkehrskonzept beteiligten Partner:

2.1

Die Gemeinden Schallstadt und Ehrenkirchen nehmen ihre Klagen gegen den Plan-feststellungsbeschluss des RP Freiburg vom 21. September 2005 zum Ausbau der L 125 bzw. beschränkt auf die Tonnagebeschränkung für Lkw > 7,5 t zurück, sobald die unter Ziffer 1.1 genannten Anordnungen umgesetzt sind.

2.2

Die beiden verbliebenen Privatkläger,

verpflichten sich, das Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für die L 125 vor dem VG Freiburg, solange nicht weiter zu betreiben, wie die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Schallstadt und Norsingen gem. Ziffer 1.1 aufrecht erhalten bleiben. Sobald die Maßnahmen angeordnet und umgesetzt sind, wird unverzüglich der Ruhensvergleich im Klageverfahren so angepasst, dass eine Wiederanrufung durch die Kläger nur zulässig ist, wenn eine oder mehrere der Maßnahmen gem. Ziffer 1.1 ganz oder teilweise aufgehoben werden.

- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zwischen den Wegen II"
 - Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss

Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II" i.d.F. vom 8. April 2014 ist nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 8. April 2014 sind nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls als Satzung beschlossen worden.

- Turnhalle Mooswaldstraße; Neubau einer Zwischenebene im Dachgeschoss für Lüftungsanlage und Dämmung der oberen Geschossdecke (Hallendecke)
- Auftragsvergabe

Der Auftragsvergabe für die Zimmerer- und Dämmarbeiten an die Firma Wolf Holzbau GmbH, Bad Krozingen-Hausen zum Bruttogesamtpreis von 43.055,99 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Baumaßnahme ist zuvor von Ortsbaumeister Reinhold Willmann nochmals aufgezeigt worden.

- Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt
 - Fortschreibung

Der Gemeinderat hat der fortgeschriebenen örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Gemeinde Schallstadt, Stand 03/2014, einstimmig zugestimmt. Die einvernehmliche Abstimmung der örtlichen Bedarfsplanung im Vorfeld mit der Evangelischen Kirchengemeinde als freier Träger ist wie bisher im Rahmen einer Sitzung des zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde gebildeten Kuratoriums im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Förderung des evangelischen Kindergartens Gehrenweg erfolgt.

- Volkshochschule Südlicher Breisgau e. V.
 - Informationen zum Jahresbericht 2013 und Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat vom Jahresbericht 2013 und dem Haushaltsplan 2014 der Volkshochschule Südlicher Breisgau e.V. Kenntnis genommen. Bürgermeister Jörg Czybulka hat allen Beteiligten gedankt, insbesondere Frau Barbara Schweer, der Leiterin der VHS Südlicher Breisgau e.V., und der örtlichen Leiterin, Frau Helena Sutter.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Schallstadt die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

 Die W\u00e4hlerverzeichnisse f\u00fcr die Europawahl und die Kommunalwahlen f\u00fcr die Wahlbezirke der Gemeinde Schallstadt werden in der Zeit vom
 Mai 2014 bis 9. Mai 2014 w\u00e4hrend der allgemeinen \u00d6ffnungszeiten f\u00fcr Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16. 79227 Schallstadt, Zimmer 2.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat

oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Schallstadt bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindebehörde
 - Bürgermeisteramt -

Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist:

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl.
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schallstadt, 17. April 2014

Bürgermeisteramt Jörg Czybulka Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort) Wohnbezirk

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung)

Aktive Bürgerliste Schallstadt e. V. (ABS)

Wohnbezirk Mengen

- 1. Rupp, Elke, Bankkauffrau, 1955, Schallstadt, Im Letzfeld 3 a
- 2. Hug, Hubert, Kaufmännischer Angestellter, 1955, Schallstadt, Im Letzfeld 9
- 3. Beitz, Markus, Lehramtsanwärter, 1975, Schallstadt, Stollenstraße 32
- 4. Rudolf, Claudia, Verwaltungsangestellte, 1963, Schallstadt, Belchenstraße 4
- 5. Klucker, Diana, Industriefachwirtin, 1966, Schallstadt, Tunibergstraße 11

Wohnbezirk Schallstadt

- 6. Schumacher, Willi, Großhandelskaufmann, 1957, Schallstadt, Lindenstraße 13 a
- 7. Grimm, Werner, Kaufmännischer Leiter Weinwirtschaft, 1964, Schallstadt, Ob der Hohlen 44
- 8. Schönberger, Heinz, Lehrer, 1951, Schallstadt, Lindenstraße 18
- 9. Burggraf, Elmar, Selbständiger Küchenmeister, 1958, Schallstadt, Winzerstraße 4
- 10. Fliegauf, Rita, Krankenschwester, 1961, Schallstadt, Hinterm Ziel 20

Wohnbezirk Wolfenweiler

- 11. Merklin, Karin, Erzieherin, 1956, Schallstadt, Basler Straße 6
- 12. Hörner, Martin, Physiker, 1979, Schallstadt, Basler Straße 74
- 13. Bürgelin, Hartmut, Service-Techniker, 1964, Schallstadt, Schönbergstraße 3
- 14. Welter, Petra, Chemielaborantin, 1964, Schallstadt, Brandhof 9
- 15. Gröbl, Hartmut, KFZ-Elektrikermeister, 1960, Schallstadt, Basler Straße 44

Freie Wählervereinigung Schallstadt (FWV)

Wohnbezirk Mengen

Joseph, Robert, Vertriebsleiter, 1980, Schallstadt, Hauptstraße 32

Wohnbezirk Schallstadt

- 2. Kasper, Klaus, Selbständiger Elektriker, 1949, Schallstadt, Winzerstraße 18
- 3. Tust, Barbara, Büroangestellte, 1965, Schallstadt, Hinterm Ziel 22
- 4. Dittes, Norbert, Kundendiensttechniker, 1965, Schallstadt, Im Zinken 9
- 5. Danner, Jörg, Landwirt, Winzer, 1969, Schallstadt, Im Zinken 11
- 6. Schilling, Barbara, Kaufmännische Angestellte, 1965, Schallstadt, Winzerstraße 1

Wohnbezirk Wolfenweiler

- 7. Fotteler, Wolfgang, Winzer, Vertriebsmitarbeiter, 1965, Schallstadt, Storchengasse 2
- 8. Holzheu, Günter, Kaufmännischer Angestellter, 1950, Schallstadt, Wüste 7
- 9. Maier, Andrea, Verwaltungsangestellte, 1968, Schallstadt, Unter der Kirch 2
- 10. Langenbach, Iff, Unternehmer, 1972, Schallstadt, Zum Lausbühl 5
- 11. Schläfer, Juliane, Selbständige Nageldesignerin, 1966, Schallstadt, Stollenmühlenweg 6 a

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wohnbezirk Mengen

- 1. Frings, Hajo, Architekt, 1970, Schallstadt, Seilergasse 7
- 2. Kant, Brigitte, Dipl.-Sozialarbeiterin, 1956, Schallstadt, Stollenstraße 38 a
- 3. Wicke, Jonas, Schreinermeister, 1981, Schallstadt, Stollenstraße 32
- 4. Dr. Sals, Ulrike, Theologin, 1971, Schallstadt, Hauptstraße 42
- 5. Geigele, Uwe, Gärtner, 1965, Schallstadt, Hauptstraße 2

Wohnbezirk Schallstadt

- 6. Dr. Perach, Wolfgang, Arzt, 1943, Schallstadt, Schwarzwaldstraße 5
- 7. Heine-Bührer, Rosemarie, Rechtsanwaltsfachangestellte, 1955, Schallstadt, Scheuerleweg 11 c
- 8. Graf, Susanna, Studienkoordinatorin, 1967, Schallstadt, Scheuerleweg 11 f
- 9. Schmid, Tanja, Finanzbeamtin, 1969, Schallstadt, Böttche 6 a
- 10. Czapek, Martina, Arzthelferin, 1963, Schallstadt, Mooswaldstraße 8

Wohnbezirk Wolfenweiler

- 11. Dr. Müller-Sandner, Karin, Zahnärztin i.R., 1951, Schallstadt, Weinstraße 4
- 12. Straub, Christine, Sozialwissenschaftlerin, 1964, Schallstadt, Reblingstraße 10 a
- 13. Kirschke, Annemarie, Musikpädagogin, 1970, Schallstadt, Steingasse 31
- 14. Lindemann, Robert, Rentner, 1949, Schallstadt, Wiesenstraße 1 b
- 15. Veeser, Nikolaus, Freiberuflicher Notengraphiker, 1962, Schallstadt, Reblingstraße 23

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wohnbezirk Mengen

- 1. Frhr. von Fürstenberg, Caspar, Rentner, 1941, Schallstadt, Kaiserstuhlstraße 1
- 2. Fischer, Nicola, Assistentin Produktmanagement, 1986, Schallstadt, Schulstraße 12
- 3. Linsenmeier, Jochen, Heizungs- und Sanitärtechniker, 1975, Schallstadt, Alemannenstraße 2 b
- 4. Stiene-Wäscher, Anna, Lehrerin, 1960, Schallstadt, Kaiserstuhlstraße 8

Wohnbezirk Schallstadt

- 5. Klumpp, Hansjörg, Dipl.-Sozialarbeiter, 1946, Schallstadt, Auf der Viehweid 19
- 6. Rupp, Christian, Dipl.-Betriebswirt, 1974, Schallstadt, Im Bopser 1
- 7. Krebs, Klaus, Rechtsanwalt, 1985, Schallstadt, Wiesenstraße 40
- 8. Brößke, Heiko, Maschinenbautechniker, 1977, Schallstadt, Mooswaldstraße 14
- 9. Jenne, Markus, Busfahrer, 1976, Schallstadt, Föhren 10

Wohnbezirk Wolfenweiler

- 10. Ingold, Rolf, Polizeibeamter, 1954, Schallstadt, Basler Straße 65
- 11. Müller, Michael, Elektromeister, Kaufmann, 1966, Schallstadt, Gewerbestraße 30
- 12. Martins, Manuel, Akustik- und Trockenbaumeister, 1967, Schallstadt, Gewerbestraße 32
- 13. Wagener, Jonas, Steuerfachangestellter Auszubildender, 1991, Schallstadt, Basler Straße 30
- 14. Fucci, Antonio, Schreiner, 1968, Schallstadt, Steingasse 23

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wohnbezirk Mengen

- 1. Keller, Hans-Jochen, EDV-Berater, 1957, Schallstadt, Keltenstraße 12
- 2. Nickola, Norbert, Bautechniker, 1967, Schallstadt, Schlittberg 3
- 3. Schulze, Anneliese, Hausfrau, 1949, Schallstadt, Alemannenstraße 21 a
- 4. Kaiser, Manfred, Versicherungsfachmann, 1963, Schallstadt, Seilergasse 13
- 5. Pfistner, Udo, Dipl.-Sozialpädagoge, 1962, Schallstadt, Weberstraße 21

Wohnbezirk Schallstadt

- 6. Hipp, Christian, Industrievertreter, Geschäftsführer, 1973, Schallstadt, Föhren 14
- 7. Schätzle, Mark, Studienrat, 1976, Schallstadt, Scheuerleweg 11 a
- 8. Rauschkolb, Oliver, Selbständiger, 1964, Schallstadt, Mooswaldstraße 7 b
- 9. Jenne, Michael, Finanzbeamter, 1960, Schallstadt, Schwarzwaldstraße 7
- 10. Kunze, Martin, Lehrer i.R., 1943, Schallstadt, Ob der Hohlen 33

Wohnbezirk Wolfenweiler

- 11. von Bargen-Schaeffer, Inke, Lehrerin, 1949, Schallstadt, Kirchstraße 17
- 12. Seger, Jürgen, Großhandelskaufmann, 1969, Schallstadt, Basler Straße 58
- 13. Schaeffer, Christian, Lehrer, 1952, Schallstadt, Kirchstraße 17
- 14. Reich, Joachim, Angestellter, 1947, Schallstadt, Im Brunnacker 2
- 15. Ludwig, Sylvia, Drogistin, 1973, Schallstadt, Wiesenstraße 3

Schallstadt, 17. April 2014

Bürgermeisteramt Jörg Czybulka, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des

a) Bebauungsplans "Zwischen den Wegen II" und

b) örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 8. April 2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II" nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Mengen, südwestlich und nordöstlich des Scherzinger Wegs. Es wird begrenzt:

Im Nordwesten durch das Plangebiet "Zwischen den Wegen I"; Im Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen bzw. einem landwirtschaftlichen Weg;

Im Südosten durch weitere landwirtschaftliche Flächen und im Nordosten durch die K 4980.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 8. April 2014:

Der Bebauungsplan "Zwischen den Wegen II" und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der oben genannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan können einschließlich gemeinsame Begründung, Umweltbericht des Büros faktorgruen vom 8. April 2014, schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation vom September 2013 und gutachterliche Untersuchung zum Baugrund des Ingenieurbüros für Boden und Geologie Solum vom 14. Dezember 2011 gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Bauamt der Gemeinde Schallstadt, Rathaus, Kirchstraße 16, Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



Fortsetzung auf Seite 10

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Be-
- kanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit wider- sprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandetoder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 14. April 2014

Jörg Czybulka, Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung Schallstadt: www.schallstadt.de

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT

Auszüge aus dem Mitteilungsblatt sind neben anderen ständig aktuellen Informationen auch unter www.schallstadt.de abzurufen.

Nutzen Sie den Internetservice der Gemeindeverwaltung Schallstadt mit den Diensten: Aktuell, Mitteilungsblätt, ÖPNV-Fahrpläne, Terminkalender, Notdienste, Interaktiver Ortsplan, Online-Formulare und vieles mehr.





Redaktionsschluss

nächstes Mitteilungsblatt Nr. 17/2014: Dienstag, 22. April 2014, bis 12:00 Uhr

im Rathaus in Wolfenweiler Erscheinungstermin: Freitag, 25. April 2014

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:

Achtung, wegen des Feiertages am 1. Mai geänderter Redaktionsschluss in KW 18!



Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen. Für Vorlagen, die per e-mail geschickt werden lautet die e-mail-Adresse: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine e-mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag anzeigen@primo-stockach.de schicken.

Bürgersprechstunde

für alle Bürger in der Verwaltungsstelle Mengen

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, **24. April 2014** in der Zeit von **15:30 Uhr bis 16:30 Uhr** in der Verwaltungsstelle Mengen statt.

Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt Vollsperrung der Straße "Seilergasse"

Auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald muss die Steingasse zur Regulierung einer Schachtabdeckung im Bereich der Seilergasse 2 a im Ortsteil Mengen im Zeitraum bis 15 Mai 2014 an einem Arbeitstag voll gesperrt werden. Der Fußgängerverkehr wird neben der Arbeitsstelle verkehrssicher aufrecht erhalten, die Zufahrt bis zur Arbeitsstelle ist freigegeben.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgermeisteramt Schallstadt

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch 2014 wieder Seminare über sozialversicherungsrechtliche Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater. Für den Raum Freiburg finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar 1:

Beitragsrechtliche Beurteilung von besonderen Arbeitsentgeltarten (z.B. Reisekosten,

Abfindungen, Beihilfen, Gutscheine, Sachbezüge, Kfz-Nutzung, Gelegenheitsgeschenke)

21.05.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg,

Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in 79100 Freiburg

22.05.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg,

Außenstelle Lörrach, Feldbergstr. 16, 79539 Lörrach

Seminar 2:

Aktuelle Themen aus der Betriebsprüfung (Neuerungen, Erfahrungen zu den Änderungen bei den geringfügig Beschäftigten zum 01.01.2013, Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP), Mehrfachvergabe von Versicherungsnummern, Firmenservice)

04.06.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg,

Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in 79100 Freiburg

05.06.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr Veranstaltungsort:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Außenstelle Lörrach, Feldbergstr. 16, **79539 Lörrach**

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2014. Sie können sich zu den Arbeitgeberseminaren unter www. deutsche-rentenversicherung-bw.de

online anmelden. Über den Bereich "Wichtige Links" kommen Sie direkt zu den Arbeitgeberseminaren.

Zeugenaufruf Einbruch

"In der Nacht vom Sonntag/Montag, am 14.04.2014, 01:08 Uhr, fand in die Postagentur LEIBESLädele/Schreibwaren SCHUBERT in 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstr. 32, ein Einbruch statt. Die beiden unbekannten Täter hebelten zunächst an der Eingangstür zur Hauptstraße, bis die Scheibe der Eingangstür platzte. Diese schlugen sie anschließend vollständig ein, so dass sie in das Geschäft eindringen konnten. Unmittelbar danach flüchteten die beiden mit einem Motorrad mit überhöhter Geschwindigkeit in Richtung Schallstadt. Die beiden Täter waren dunkel gekleidet und trugen jeweils einen silbernen Sturzhelm.

Das Vorgehen der Täter hat sehr viel Lärm verursacht.

Der Polizeiposten Ehrenkirchen bittet nunmehr die Bevölkerung um Mithilfe. Wem sind die beiden Motorradfahrer aufgefallen? Wer hat in der Nacht im Zusammenhang mit den Einbruchsgeräuschen verdächtige Wahrnehmungen gemacht? Sachdienliche Hinweise erbittet der Polizeiposten Ehrenkirchen unter der Telefonnummer 07633 / 80618-0."

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **2. April 2014** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: K 4997, Ortsteil Wolfenweiler (Durchfahrt Leutersberg)

Einsatzzeit: von 8:26 Uhr bis 10:03 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h Gemessene Fahrz.: 335 Beanstandungen: 13 Höchstgeschw.: 65 km/h

Messpunkt: Scheuerleweg

Einsatzzeit: von 10:29 Uhr bis 12:00 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h Gemessene Fahrz.: 140 Beanstandungen: 18 Höchstgeschw.: 54 km/h

MÜLLTERMINE

Dienstag, 22. April 2014 Restmüll

Donnerstag, 24. April 2014 Biotonne

Samstag, 26. April 2014 Schadstoffsammlung,

9.00-12:00 Uhr Eschbach, RAZ, Ehrenkirchener Straße (Gewerbepark

Breisgau)

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender Grünschnittdeponie Mengen:

Öffnungszeiten: März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dezember bis Februar

jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

1 violett-grünes Kinderfahrrad

STANDESAMT

Geburtstage

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Hanna Margareta Heß, Wiesenstraße 14 zum 82. Geburtstag am 17. April 2014

Frau Rosa Bucher, Basler Straße 84 zum 81. Geburtstag am 18. April 2014 Frau Maria Adelheid Unbehaun, Basler Straße 84 zum 87. Geburtstag am 20. April 2014

Herrn Wolfgang Realini, Im Letzfeld 2 zum 75. Geburtstag am 20. April 2014

Herrn Peter Ferdinand Herrmann, Basler Straße 32 A zum 73. Geburtstag am 20. April 2014

Frau Dorothea Sutter, Wiesenstraße 8 zum 77. Geburtstag am 23. April 2014

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

Eheschließungen

10. April 2014

Frau Margarete Paula Schlosser, Seilergasse 1, 79227 Schallstadt und Herr David James Hartley, Dorfstraße 26, 79280 Au

12. April 2014

Frau Michaela Bärbel Magnus und Herr Michael Engelhardt, Wiesenstraße 14, 79227 Schallstadt

SOZIALE EINRICHTUNGEN

SOS WERDENDE MÜTTER E.V.



"SOS werdende Mütter e. V." hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT

Düngen im Gewässerrandstreifen nicht mehr erlaubt

Neue gesetzliche Regelungen betreffen die Landwirtschaft im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

In Baden-Württemberg gelten seit Anfang des Jahres verschärfte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen entlang von Gewässern. Hintergrund ist eine Änderung im Wassergesetz Baden-Württemberg. Wichtigster Punkt dabei: Die Lagerung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante ist nun verboten. Gewässer von untergeordneter Bedeutung sind davon allerdings ausgenommen. Darunter fallen kleinere Gewässer, die nicht ständig Wasser führen, wie Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und Wasserstaffeln in Weinbergen.

Eine Orientierung, ob ein Gewässer von den neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen betroffen ist, bietet das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz, kurz AWGN, des Landes Baden-Württemberg. Dies kann öffentlich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse www.lubw.baden-wuerttemberg.de und dort im "Daten- und Kartendienst" bei den Themen "Wasser - Oberflächengewässer - Fließgewässer - Gewässernetz" aufgerufen und durch Vergrößerung der Karte eingesehen werden.

Ist ein Gewässer derzeit im AWGN nicht aufgeführt, so können Landwirte bis auf Weiteres davon ausgehen, dass ihre Grundstücke an diesem Gewässer von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind aber die Fälle, in denen die Wasserbehörde des Landratsamtes eine präzisierende Beurteilung gegenüber dem Landwirt abgibt.

Wird dagegen ein Gewässer im AWGN aufgeführt, so wird in der Regel ein Gewässerrandstreifen vorgegeben. In Zweifelsfällen, zum Beispiel wenn ein Gewässer im AWGN enthalten ist, die Grundstückseigentümer aber eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung annehmen, muss dies im Einzelfall über die untere Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden, gegebenenfalls auch vor Ort.

Die neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen dienen dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Gewässerqualität, insbesondere aufgrund europäischer Vorgaben, immer anspruchsvoller geworden. Die Regelungen sind nicht zuletzt notwendig, um den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie zu genügen, die einen guten Zustand der Gewässer und die Vermeidung von Verschlechterungen zum Ziel haben. Auch die Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können so noch besser geschützt werden.

SCHULE

Die Alemannenschule Mengen bittet um Mithilfe!

Anlässlich unseres 50-jährigen Schuljubiläums wollen wir eine Festschrift herausgeben. Es fehlen aber noch einige Klassenbilder und wir würden uns sehr freuen, wenn sie uns weiterhelfen könnten.

Wer hat Bilder der 4. Klasse aus folgenden Abschlussjahren oder kennt jemanden, den er ansprechen könnte:

1982, 1991, 1999, 2000, 2001, 2002 Vor 1977 haben wir fast keine Bilder!

Sie können uns die Bilder bis nach den Osterferien per mail schicken oder in unseren Briefkasten einwerfen. Selbstverständlich bekommen sie diese wieder zurück.

poststelle@gs.schallstadt-mengen.schule.bwl.de

Viele Grüße aus der Alemannenschule Karin Modlich

FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT



Betreuungsangebote an der Johann-Philipp-Glock- Schule im Schuljahr 2014/2015

Auch im kommenden Schuljahr wird der Förderkreis der Schule Schallstadt e. V. dank der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde ein vielfältiges Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Johann-Philipp-Glock-Schule anbieten können.

Für die Grundschulkinder bestehen die Angebote der Kernzeitbetreuung (bis 12.40 Uhr), der Spätgruppe (bis 14 Uhr) sowie der Spätgruppe mit Hausaufgabenbetreuung (bis 15 Uhr). Das Angebot wird durch eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ergänzt. Nach einer Phase des Spielens, Erholens und gemeinsamen Mittagessens folgt eine Lernzeit, in der die Hausaufgaben gemacht werden. Daran schließen sich Freizeit- und Förderangebote an. Die Ganztagsbetreuung findet an Schultagen statt und endet von Montag bis Donnerstag um 16.30 Uhr, freitags um 15.00 Uhr.

Darüber hinaus bieten wir den teilnehmenden Kindern die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

In vielen Ferienwochen führen wir auch eine Ferienbetreuung bis 12.40 Uhr bzw. bis 14 Uhr durch.

Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Werkrealschule

Die Hausaufgabenbetreuung an der Johann-Philipp-Glock-Schule wird auch im kommenden Schuljahr fortgeführt. Im Anschluss an den Unterricht werden drei Gruppen angeboten, in denen die Schülerinnen und Schüler beim Erledigen ihrer Hausaufgaben unterstützt und betreut werden.

Detaillierte Informationen zum Verein, zu den einzelnen Angeboten und Kosten sowie die Anmeldeformulare erhalten Sie in den Räumen der Kernzeitbetreuung oder über unsere Homepage www.foerderkreis-schule-schallstadt.de

Anmeldeschluss zur Betreuung an Schultagen und zur Hausaufgabenbetreuung ist der 1. Mai 2014

VOLKSHOCHSCHULE



VHS Südlicher Breisgau
Außenstelle Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler

Autogenes Training

Bitte warme Kleidung (Zwiebellook), warme Socken und auch 1 Decke, Kissen und stilles Wasser mitbringen. Krankenkassenzuschuss möglich.

Zeiten: 28.04.2014, Montag, 6 Abende, 18:30 - 20:15 Uhr

Leitung: Helga Wieland

Ort: Johann-Philipp-Glock-Schule, Gehrenweg 4,

79227 Schallstadt, Raum 114

Preis: 59,00 €

Naturkundliche Führung

Eine naturkundliche Führung durch das Naturschutzgebiet Kienberg und Berghauser Matten. Treffpunkt: Parkplatz bei der Berghauser Kapelle

Zeiten: 03.05.2014, Samstag, 10:00 - 12:00 Uhr

Leitung: Benno Kuhn

Ort: Parkplatz bei der Berhauser Kapelle, 79285 Ebringen

Preis: 5,00 €

Wilde Orchideen und andere Raritäten im Schönberggebiet

Eine naturkundliche Führung in einem Orchideengebiet am Schönberg. Treffpunkt: Rathaus Ebringen, Am Schlossplatz 1.

Zeiten: 10.05.2014, Samstag, 10:00 - 12:00 Uhr

Leitung: Benno Kuhn

Ort: Rathaus Ebringen, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen

Preis: 5,00 €

Whisky-Seminar

Hier erfahren Sie alles was Sie schon immer über schottischen Malt wissen wollten.

Zeiten: 25.05.2014, Sonntag, 10:00 - 13:00 Uhr

Leitung: Stefan Steinheuer

Ort: Schlossscheune, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen

Preis: 44,00 €

Steinbildhauen

Anfänger und Fortgeschrittene

Bitte mitbringen sofern vorhanden: Steinbildhauerwerkzeuge (Spitz-, Flachmeißel, Zahneisen und Bildhauerknüpfel), Schutzbrille, robuste Arbeitskleidung, festes Schuhwerk.

Gegen eine Gebühr von 8 € können Sie das Werkzeug auch im Kurs ausleihen.

Für Leihwerkzeug und Steinbestellung bitte telefonisch bei Sibylle Nestrasil unter 07631/704040 oder per mail unter scultura@gmx.de melden.

Zeiten: 29.05.2014 - 01.06.2014, Donnerstag bis Sonntag,

09:30 - 17:00 Uhr Leitung: Sibylle Nestrasil

Ort: Bambutopia, Hauptstraße 2, 79227 Schallstadt-Mengen

Preis: 174,00 €

Besser fotografieren

Fotografische Bildgestaltung - Teil 1

Zeiten: 10.05.2014, Samstag, 10:00 - 14:30 Uhr

Leitung: Heinz Hauenstein

Ort: Johann-Philipp-Glock-Schule, Gehrenweg 4,

79227 Schallstadt, Raum 114

Preis: 30,00 €

Besser fotografieren

Fotografische Bildgestaltung - Teil 2

Zeiten: 31.05.2014, Samstag, 10:00 - 14:30 Uhr

Leitung: Heinz Hauenstein

Ort: Johann-Philipp-Glock-Schule, Gehrenweg 4,

79227 Schallstadt, Raum 114

Preis: 30,00 €

Anmeldung:

Helena Sutter

Schönbergstraße 127a

79285 Ebringen

07664 - 96 27 99

helena-sutter@web.de

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.vhs-bad-krozingen.de oder in unserem Programmheft

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42, Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521, mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Donnerstag, 17. April 2014 - Gründonnerstag

19.00 Uhr Tischabendmahl im Gemeindesaal in Mengen

Freitag, 18. April 2014 - Karfreitag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hartheim 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mengen

Sonntag, 20. April 2014 - Ostersonntag

08.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Osterspiel "Jedermann" in der Kirche Mengen

Anschließend Osterfrühstück im Gemeindesaal in Mengen

Montag, 21. April 2014 - Ostermontag

10.00 Uhr Festgottesdienst in Hartheim (Moto-poh)

Sonntag, 27. April 2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Samira Virtuoso

Bücher-Tauschzimmer

Öffnungszeiten:

Jeden Freitag von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr im Pfarramt in Mengen

Sonderveranstaltungen:

Fr, 2.5.14 14.30-17 Uhr Ein Zimmer hat Geburtstag – ein Jahr Bücherzimmer im Pfarrhaus

Mengener und Mengenerinnen, Hartheimer und Hartheimerinnen, Zugewandte und Zugereiste: Lassen Sie uns auf das Projekt anstoßen, dass durch Beteiligung von so vielen Menschen überhaupt nur existiert: Das Bücherzimmer im Pfarrhaus – jetzt auch mit Lesegarten!

Fr, 9.5.14 15-16 Uhr Vorlesestunde vom Lesen und Vorlesen

Lesender zweiter Teil unserer Geburtstagsfestes

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus – jetzt auch mit Lesegarten!

Fr, 27.6.14 15-16 Uhr Von Muselmanen und Mauren

Aus Anlass des beginnenden Ramadan liest Ulrike Sals Texte über und von Muslimen.

Di, 1.7.15 19.30-21 Uhr – abendliche Schmökerstunde

Für alle, die freitags verhindert sind, öffnet ab jetzt das Bücherzimmer zusätzlich jeden Dienstag abend! Seien Sie zur ersten regulären "abendlichen Schmökerstunde" herzlich eingeladen!

Fr, 18.7.14 Pixi-Party

Für Kinder zwischen 2 und 99 (Frau Falier darf trotz Altersüberschreitung kommen)

Teilen, Vorlesen, Erinnern und Lachen.

Die kleinen Pixibücher erfreuen sich seit 60 Jahren großer Beliebtheit. Viele erinnern sich heute noch an die Pixis ihrer Kindheit und diejenigen, die sie jetzt oder früher Kindern, Enkeln oder anderen Kleinen vorgelesen haben und vorlesen. Lassen Sie uns die Freude teilen! Bringen Sie Ihre Lieblingspixis mit und erzählen Sie davon! Eingeladen sind Kinder, Erwachsene und alle, die mit Pixi wieder Kind werden.

Konfirmanden:

Nachtreffen Konfirmanden am Mittwoch 30. April 2014 um 17 Uhr im Adler in Mengen; Spaghetti Essen und Billard spielen

Wir danken allen Besuchern unserer Musical-Aufführung Jericho. Sehr haben wir uns über die Ihren zahlreichen Besuch und die positive Resonanz gefreut. Ganz herzlich bedanken wir uns bei Michael Müller und Julia Kraushaar für das Einstudieren und die musikalische Unterstützung und Ralf Hennemann für die Chorproben.

Die Konfirmand/innen haben sich für ein syrisches Flüchtlingsprojekt eingesetzt. Bei den beiden Aufführungen wurde ein Gesamtbetrag von **1140 Euro** gespendet. Dafür danken wir recht herzlich. Die Spende setzt Pfarrer Andres Goerlich direkt für die Flüchtlingsarbeit im Irak und in der Türkei ein.

Wir danken herzliche der Trachtenkapelle Hartheim für die musikalische Umrahmung des Konfirmationsgottesdienstes am 06. April 2014 in der Evangelischen Kirche Mengen.

Herzlich Danken wir auch für Opfer und Kollekte, die an diesem Tag eingesammelt wurden. So konnten wir Herrn Pfarrer Moto-poh aus Kamerun eine Spende von 532 Euro für die Aids-Hilfe zukommen lassen. Eine Delegation fliegt an Pfingsten nach Kamerun, so daß das Geld direkt übergeben werden kann.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenecker



EVANGELISCHES PFARRAMT WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler, Telefon: 6519, Fax 61 17 59,

Gottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.14

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl unter Mitwirkung des Rejoice Chores

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Karfreitag, 18.04.14

09.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mit Aufführung des Requiem von Gabriel Fauré durch die Kantorei

Ausführende: Kantorei Wolfenweiler unterstützt durch Projektsängerinnen und –sänger.

Die Solisten sind: Katharina Schwesinger und Younjin Kim, Orgel: Lisa Hummel

Die Leitung hat Ingrid Heinrich.

Herzliche Einladung!

Osternacht, 19.04.14

22.30 Uhr Feier der Osternacht mit Osterfeuer, Osterkerze, Ostergeläut,

Abendmahl unter Mitwirkung der Kantorei

Ostersonntag, 20.04.14

09.45 UhrFestgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Moto-poh) unter Mitwirkung des Musikvereins und des Männergesangvereins

Ostermontag, 21.04.14

09.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bösenecker)

Sonntag, 27.04.14 Quasimodogeniti **09.45 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Moto-poh)

Kinder- und Jugendchor

"Die Popcörner" (Kinder ab 5 Jahren! bis einschl.2.Klasse) montags von 17.30 – 18.30 Uhr

"Die Peperonis" (Kinder ab der 3.Klasse) montags von 18.30 – 19.30 Uhr

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt. Leitung: Ingrid Heinrich

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

*immer dienstags*von20.00 bis 21.30 UhrimEvang.Gemeindehaus

Die Kantorei steht unter der Leitung von Frau Ingrid Heinrich.

Nachmittag der älteren Generation

ist am Donnerstag, 24.04. um 15.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Bastelkreis der Frauen

immer **donnerstags** ab **19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10 (außer in den Schulferien)

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Kaffee aus Kamerun

Den direkt und fair gehandelten, frisch gerösteten, ökologischen Arabica-Kaffee aus Kamerun erhalten Sie

- auf dem Wochenmarkt in Schallstadt bei Regina Stork,
- beim Obsthof Bauernladen Sehringer in Mengen, Hauptstr. 1a
- im Pfarramt.

reiner Arabica gemahlen oder Espresso gemahlen oder ganze Bohnen 250g 4,70 €

reiner Arabica ganze Bohnen 500g 9,00€

Mit freundlichen Grüßen Ihr Pfarrer Eberhard Deusch



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BLASIUS

Schallstadt-Wolfenweiler

Kath. Pfarramt Ebringen, Schönbergstraße 73, Telefon 7036, Fax 7073

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Schönberg

Gründonnerstag, 17.04. 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ebringen anschl. gestaltete Gebetsstunden Karfreitag, 18.04.

10:00 Uhr Kinderkreuzweg für alle Kinder der Seelsorgeeinheit in Ebringen

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Ebringen Karsamstag, 19.04.

21:00 Uhr Osternachtfeier in Ebringen

anschl. herzliche Einladung zu einem Umtrunk, Verkauf von Osterlämmern und Postkarten

Ostersonntag, 20.04.

9:00 Uhr Festgottesdienst in Schallstadt

10:30 Uhr Festliches Hochamt in Ebringen *unter Mitwirkung des Kirchenchores*

10:30 Uhr Festliches Hochamt in Pfaffenweiler

18:00 Uhr Ostervesper in Pfaffenweiler

Ostermontag, 21.04.

9:00 Uhr Messfeier in Ebringen

8:45 Uhr Treffen zum Emmausgang in Schallstadt

10:30 Uhr Messfeier in Schallstadt

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Pfaffenweiler

Samstag, 26.04.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 27.04.

9:00 Uhr Messfeier in Schallstadt

10:00 Uhr Messfeier *mit feierlicher Erstkommunion* in Ebringen Donnerstag, 01.05.

18:30 Uhr Messfeier mit Eröffnung der Maiandachten in Ebringen

Samstag, 03.05.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 04.05.

9:00 Uhr Messfeier in Schallstadt

10:00 Uhr Messfeier *mit feierlicher Erstkommunion* in Pfaffenweiler

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. STEPHAN

Pfarramt: 79112 Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 35, Telefon 07664/40298-0, Fax 07664/40298-18 Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Karfreitag, 18.04.

- Die Feier vom Leiden und Sterben Christi -

11.00 Kinderkreuzweg (Opf)

(bitte die MISEREOR-Kässchen mitbringen)

15.00 Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben des Herrn (Opf)

Mitgestaltet vom Kirchenchor St. Stephan

Karsamstag, 19.04.

11.00 Ministrantenprobe für alle Ministranten zur Osternachtfeier (Opf)

21.00 Feier der Heiligen Osternacht (Opf) Ostersonntag, 20.04.

- Hochfest der Auferstehung des Herrn -

10.30 Feierliche Eucharistiefeier (Mu)

Mit Liedbeiträgen des Kirchenchores St. Stephan

10.30 Feierliche Eucharistiefeier (Wa)

Mit Liedbeiträgen des Kirchenchores St. Peter und Paul **Ostermontag**, **21.04**.

10.30 Eucharistiefeier zum Ostermontag (Opf)

Mit Segnung der Kreuze und Kerzen; Übergabe der Gewänder an die Erstkommunionkinder

Donnerstag, 24.04.

10.00 Probe zur Erstkommunion (Opf)

Für die Kinder aus Mengen, Munzingen und Tiengen

Freitag, 25.04.

10.00 Probe zur Erstkommunion (Opf)

für die Kinder aus Mengen, Munzingen und Tiengen

Samstag, 26.04.

17.00 Einstimmung der Erstkommunionkinder von Mengen, Munzingen und Tiengen (Mu)

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Wa)

Für Anton Gastinger

Sonntag, 27.04. - Zweiter Sonntag der Osterzeit -

- Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit -
- Weisser Sonntag -

10.00 Treffen der Erstkommunikanten in der Tunibergschule

Abholung der Erstkommunikanten mit Musik (Winzerkapelle Munzingen)

Prozession in die St. Nikolaus-Kirche

10.30 Erstkommunionfeier (Opf)

der Kinder aus Mengen, Munzingen und Tiengen Mitgestaltet vom Gitarren- und Mandolinenverein Munzingen

Ostern 2014 Du, du wirst leben

"Einen Menschen lieben heißt sagen: Du, du sollst nicht sterben." Stimmen Sie zu? Ich tue es. Ich sehe hier eine enge Verbindung zwischen Glauben und Leben. Wenn Sie aufmerksam das Neue Testament lesen, fällt Ihnen auf: Es geht um die Menschen, um ihr Leben, ihre Ängste, ihre Schuld, ihr Leiden, um ihre Frage nach dem Sinn, um ihren Glauben, ihr Verhältnis zu Gott.

Im Vordergrund stehen keine Lehrsätze, auch keine Lehrsätze über das bevorstehende Fest, das wir feiern: Auferstehung Jesu Christi. Darin geht es nicht nur um

Jesus Christus, sondern auch um uns. Der Glaube an die Auferstehung Jesu Christi und der Glaube an die Auferstehung der Toten und das Leben der Menschen nach dem Tod gehören zusammen. Vor allem Paulus betont das an vielen Stellen: "Gott hat den Herrn auferweckt; er wird durch seine Macht auch uns auferwecken" (1 Kor 6,14). Noch deut-licher: "Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos" (1 Kor 15,13 ff).

Das Problem liegt in der Verbindung zwischen der Glaubensaussage und den Er-fahrungen der Menschen. Wir sehen und erleben: Krankenhäuser, das Alter, das Ende von Leben, Friedhöfe. Da sind die Gräber unserer Toten und die Gräber unserer Hoff-nungen und Plänen. Menschen begraben ihre Liebe. Mehr lässt sich nicht begraben. Trotzdem hoffen Menschen - bis zum letzten Atemzug.

Das Johannesevangelium erzählt von Petrus und einem anderen Jünger. Beide rennen zusammen zum Grab Jesu. Zunächst sehen sie nicht mehr als ein leeres Grab.Der "andere Jünger" war der, "den Jesus liebte". Er sieht nichts anderes als Petrus und sieht trotzdem mehr, weil er glaubt. Es wundert mich nicht, dass der glaubt, "den Jesus liebte" und der Jesus liebte. Jesus sagt von der Liebe, die er lebt und lehrt: Sie ist von Gott, ja, sie ist Gott selbst. Wenn Gott die Liebe ist, dann ist sie ewig, bleibt also die Liebe nicht im Tod.

Glauben Sie das? Glauben Sie das, wenn Sie an Gräbern stehen? Unsere Gräber sind nicht leer, sie sind voll belegt - mit unseren lieben Verstorbenen und mit unzähligen

begrabenen Hoffnungen unseres Lebens.

Gräber werden gepflegt, oder man lässt Gras darüber wachsen. Über das leere Grab Jesu wächst kein Gras, weil Menschen an den auferstandenen Herrn glauben. Ebenso wächst über unsere Gräber kein Gras, wenn wir glauben und hoffen, dass Liebe nicht im Tod bleibt. "Einen Menschen lieben heißt sagen: Du, du sollst nicht sterben. Wer das zu einem Menschen sagt, wird alles tun, um sein Leben, seine Hoffnungen, seine Liebe zu erhalten. Das ist der Inhalt der Osterbotschaft: Jesus Christus lebt. Wir Menschen sind zum Leben bestimmt; denn Gott ist ein Gott der Lebenden. Durch das Leben, das Kreuz und die Auferstehung seines Sohnes hat er bezeugt: Er liebt uns.

In der Osterbotschaft hört der Glaubende: Du, du wirst leben! Und das heißt auch: Du, du sollst leben.

Ihnen allen wünsche ich frohe gesegnete Ostertage Ihr Siegfried Flaig, Pfr.

Kinderkreuzweg am Karfreitag

Am Karfreitag wollen wir um 11.00 Uhr in der St. Nikolaus-Kirche in Opfingen mit allen Kindern des Leidens und Sterbens Jesu gedenken. Wir bitten alle Teilnehmer, eine Blume mitzubringen.

Einladung zum Wein der Freude

Nach der Feier der Osternacht sind alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen zum "Wein der Freude" in der Kirche. Dort haben wir die Gelegenheit, uns bei einem Gläschen Wein gegenseitig ein Frohes Ostern zu wünschen und die Osterfreude miteinander zu teilen.



Schallstadt-Wolfenweiler, Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst und mittwochs, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:30 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT

im Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V. – innerhalb der Evang. Landeskirche und **EC-JUGENDARBEIT WOLFENWEILER**

Erlenweg 13, 79227 Schallstadt

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 19:30 Uhr

Bibel- und Gebetsstunde

Dienstag, 17:30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

Jungschar: 2. bis 5. Klasse Montag, 17:00 bis 18:30 Uhr Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr **Weitere Infos:**

R. Luginsland: 0766467 70 M.Müller: 0160 97601405 www.ec-wolfenweiler.de

VEREINE

Reit- und Fahrverein

Seit Montag, dem 10. Februar ist der Reit-und Fahrverein Lorenzi e.V offiziell in das Verzeichnis des Pferdesportverband Südbadens e.V eingetragen. Der Verein mit seinem Sitz in Schallstadt will sich in Zukunft vor allem auf die Kinder-und Jugendarbeit mit Pferden konzentrieren. Geplant sind nicht nur Projekte für aktive Reiter wie beispielsweise eine Ralley oder verschiedene Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitslehrgänge, sondern auch Angebote für Nichtreiter. Fest angesetzt ist schon ein Projekt, welches von einer Diplom-Sozialpädagogin durchgeführt wird, in dem junge Mädchen mit Pferden arbeiten um ihren Charakter und ihre Persönlichkeit zu stärken. Der Verein umfasst im Moment 27 Mitglieder, unter anderem Silke Lorenzi und Julia Baur, welche den Vorstand bilden. Weitere Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

FC WOLFENWEILER



ESV Freiburg I - FCW I

Es war ein Spiel in dem man zwar 3 Punkte auf der Habenseite verbuchen konnte aber gegen einen am Ende um 4 Spieler dezimierten Gegner sich gerade nicht mit Ruhm bekleckerte. Der ESV führte bereits mit nach 23. Minuten mit 2:0 und als Gäste-Zuschauer musste man befürchten, dass es am heutigen Tag für die Mannschaft nicht viel zu holen gab. Doch Mitte der ersten Hälfte führte die erste gelb/rote Karte zu der Wende im Spiel. Bastian Schumacher gelang per Kopf kurz vor dem Pausenpfiff noch der Anschlusstreffer, dem Simon Steuer in der 51. Minute den Ausgleich folgen lies. In der 77. Minute war es Peter Rombach, der unsere Farben mit 3:2 in Führung brachte. Der Gegner Stand zu diesem Zeitpunkt bereits nur noch mit 8 Mann auf dem Feld. Unerklärlich war, dass man gegen einen derart in Unterzahl spielende Mannschaft immer noch Chancen in Hülle und Fülle zuließ und man beinahe noch den Ausgleich hätte hinnehmen müssen.

ESV Freiburg II - FC W II 0:1 (0:1)

Die Zweite siegte durch ein Tor von Miki Dakovic.

Vorschau

Am Osterwochenende stehen am Samstag, den 19.04.2014 die Heimspiele gegen den VfB Kirchhofen an.

Anpfiff der 2. Mannschaft ist um 13.30 Uhr. Die 1. Mannschaft spielt um 15.30 Uhr.

FC WOLFENWEILER FRAUENFUSSBALL



Dritte Niederlage in Folge

Mit 1:4 unterlagen unsere Fußballerinnen ihr Punktespiel am vergangenen Sonntag in der Frauen-Verbandsliga beim Tabellenzweiten FC Denzlingen. Aufgrund der Niederlage rutschte unsere Mannschaft aktuell auf einen der direkten Abstiegsplätze, da die Konkurrenz aus Zell a.H. im Kellerduell gegen Buchenbach 1:0 gewinnen konnte. Beim Spiel in Denzlingen geriet der FCW schnell in Rückstand (02. und 16.) – doch man fand in die Partie zurück, konnte diese offen gestalten und erreichte 7 Minuten vor Ende durch ein Kopfballtreffer von Tamara Smigic, nach Eckball von Ramona Fees, den verdienten Anschluss. Doch die Hoffnung hielt nicht lange an nur vier Minuten später (87.) stellten die Gastgeberinnen mit einem Fernschuss unter die Latte den 2-Tore-Vorsprung wieder her. Das nun geschlagene Team mussten dann in der dritten Minute der Nachspielzeit sogar noch das vierte Gegentor hinnehmen. Insgesamt musste man in den letzten 3 Wochen gegen den Dritten, den Ersten und nun beim Zweiten antreten, "jetzt kommen die Teams, gegen die wir unsere Punkte holen sollten" so FCW-Trainer Zimmermann. "Nach der Osterpause wollen wir nochmals angreifen und die Punkte holen, die zum Klassenerhalt notwendig sind" so der Coach.

Nach der Osterpause empfangen unsere Fußballerinnen am Sonntag (27.04./14:00 Uhr) zuhause den SV Gottenheim.

GEWERBEVEREIN SCHALLST./EBR./PFAFFENW.



Tanz in den Mai auf der Ü30-Party am 30. April!



Zum vierten Mal veranstaltet der Gewerbeverein am 30. April die traditionelle Ü30-Party zum Tanz in den Mai. Veranstaltungsort ist auch dieses Jahr wieder die Johann-Phillip-Glock-Halle in Schallstadt-Wolfenweiler. DJ Kermit bringt in alt bekannter Weise die Halle mit Musik aus fünf Jahrzehnten zum Brodeln, persönliche Musikwünsche werden auch dieses Mal wieder erfüllt. Das Team vom Gasthaus Rebstocks Stube in Ebringen sorgt mit kulinarischen Köstlichkeiten für Ihr leibliches Wohl. Weitere Angebote: das berühmte Hofeis von Matthias Rothacher vom Mundenhof, Kaffee und der legendäre Käsekuchen vom Münsterplatz. Die Winzergenossenschaft Wolfenweiler und das Weingut Stork verwöhnen Sie mit hochwertigen Weinen und Sekten. Die mobile Cocktailbar der Firma Mocco Bar bietet verschiedene alkoholische und natürlich auch alkoholfreie Cocktails.

Die Ü30 Party – Tanz in den Mai wird wieder zum idealen Treffpunkt für alle Freunde der "Generation gute Laune". Feiern und Tanzen zu stimmungsvollen Rhythmen. Alte Bekannte treffen, neue Leute kennenlernen, die ganze Nacht Spaß und Party pur genießen – erleben Sie, wie sich die Johann-Philipp-Glock Halle in einen brodelnden, fröhlichen Tanzboden verwandelt! Feiern und tanzen Sie mit uns in den Wonnemonat Mai! Einlass ist ab 20:00 Uhr. Eintritt an der Abendkasse 7,- Euro.

Karte für 6,- Euro im Vorverkauf bei:

Schallstadt: Metzgerei und Partyservice Armin Meyer • Steingasse 1

Ebringen: Uwe's Weckle Laden • Schönbergstraße 24 Ebringen: Riehles Rebstock Stube • Schönbergstraße 75 Pfaffenweiler: E aktiv markt Mutschler • Schwabenmatten 5 Freiburg: Kanzlei am Keplerpark • Habsburger Str. 105 Als besonderen Service bietet Ihnen der Gewerbeverein, die Möglichkeit einer Online-Reservierung. Senden Sie und eine Mail an: info@wir-sind-dabei.info und reservieren Sie sich die Plätze für die Veranstaltung. Die bestellten Karten erhalten Sie dann unter Angabe Ihres Namens zum Vorverkaufspreis an der Abendkasse.

Weitere Infos unter: www.wir-sind-dabei.info

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



"Kochabend Ecuador"

Der "Kulturverein Schallstadt" möchte Schallstädter Frauen aus allen Ländern zusammenbringen und dabei die Kulturen durch "Kochen" kennenlernen. Nebenbei erfahren wir von den "Einheimischen" auch etwas über das Land, Leute, die Sprache oder die Musik.

Wir laden Sie sehr herzlich am Montag, 28. April um 19 Uhr in die Käppele-Scheune zu einem "internationalen Kochabend" ein.

Rosmery Rupp aus Ecuador wird mit uns

"Encebollado de pescado" (Fischsuppe mit Gemüsezwiebeln und Manioc")

zubereiten.

Wir bitten um Anmeldung unter 07664-4025999 oder b.kirmaier@web.de

Die Kosten für die Lebensmittel werden unter uns aufgeteilt.

MENSCH UND UMWELT



Einladung zum April-Treff 2014 von MUT

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Termin unserer Jubiläumsfeier "10 Jahre IG BOHR mit Blick auf den Tag gegen den Lärm" am 29. April 2014 im Kurhaus Bad Krozingen rückt näher. Da die Veranstaltung im MUT- Land stattfindet, ist unsere Bürgerinitiative besonders gefordert. Für die IG BOHR hat der MUT-Vorstand die Verantwortung für die Gesamtregie übernommen. Die abschließende Vorbereitung auf das große Ereignis, zu dem wir politische Prominenz und Vertreter zahlreicher befreundeter Initiativen begrüßen dürfen, steht daher im Mittelpunkt des öffentlichen

April-Treffs 2014 von MUT am Freitag, dem 25.04., um 18.00 Uhr, in der Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen (Raum 101).

Für eine gute Vorbereitung und eine hoffentlich reibungslose Veranstaltung hat der Vorstand eine Check-Liste zum vorgesehenen Ablaufplan und die dafür erforderliche Logistik erstellt. Für die Umsetzung wird die Unterstützung MUTiger Aktivisten benötigt. Wir besprechen die Einzelheiten beim Treff.

Die Ende vergangenen Jahres initiierte Banner-Aktion ist abgeschlossen. Die neuen MUT-Banner zieren inzwischen alle MUTigen Ortshaften. Allen Ortsbeauftragten und ihren Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön für den Einsatz! Wir haben Position bezogen und sind für Besucher gerüstet.

Im Vorfeld der nächsten Zusammenkunft des Projektbeirats Rheintalbahn, die für Juli 2014 vorgesehen ist, laufen bereits politische Gespräche, über die der Vorstand berichten wird.

Mitglied bei MUT e.V. – Ehrensache (Jahresmitgliedsbeitrag 10 Euro für Einzelpersonen, 15 Euro für Familien). Bitte engagieren Sie sich dafür, dass sie nach unseren Vorstellungen gebaut wird, zum Wohle für uns und die nächsten Generationen. Näheres unter www.mut-im-netz.de oder kontaktieren Sie uns unter info@mut-im-netz.de oder Tel/Fax 07633 13171. Kommen Sie und lassen Sie sich informieren – wir freuen uns auf Sie.

Der Vorstand von MUT e.V.

SPORTCLUB MENGEN E.V.



Termine:

Donnerstag, den 17. April 2014

Boule 18.30 Uhr Boule

Aktive 19.00 Uhr Training

AH Regio Cup19.30 Uhr AH Biesheim (Elsass) - AH SG Mengen/Tiengen

Ostersamstag, den 19. April 2014

Aktive 13.30 Uhr SC Mengen II - VfR Pfaffenweiler III

Aktive 15.30 Uhr SC Mengen I - Spfr. Oberried II

Dienstag, den 22. April 2014

Boule 18.30 Uhr Boule

Aktive 19.00 Uhr Training

Mittwoch, den 23. April 2014

AH19.15 Uhr Training

Donnerstag, den 24. April 2014

Boule 18.30 Uhr Boule

Freitag, den 25. April 2014

Aktive 19.00 Uhr Training

Samstag, den 26. April 2014

A-Jugend12.30 Uhr SpVgg Bollschweil/Sölden - SG Biengen B-Jugend13.00 Uhr SV Breisach - SG Biengen

Ergebnisse:

B-Jugend

SG Biengen - SG Pfaffenweiler1:1

A-Jugend

SG Ballrechten-Dottingen - SG Biengen 8:1 (4:1)

Aktive

SV Ebnet II - SC Mengen Ilausgefallen

SV Ebnet - SC Mengen0:0

Die Chancenverwertung! Es ist ein leidiges Thema, unser Erste bringt den Ball nicht im gegnerischen Tor unter. Genügend Chancen waren vorhanden, um ein Tor zu erzielen, leider hat es nicht gereicht. Die Abwehr stand stabil so konnte das erste Punktspiel ohne Gegentor beendet werden.

Homepage:

im Netz unter http://www-sc-mengen.de

Clubheim:

Unser Clubheim ist bei Spiel- und Trainingsbetrieb täglich (außer Montag) geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können alle Bundesliga-, Champions- und Europa-League-Spiele angeschaut werden.

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V



Schallstadt spielt Tennis!

Schallstadt – Der TC Schallstadt-Wolfenweiler feiert den Start in die Sommersaison mit einem großen Tennisfest und lädt alle Tennisinteressierten ein, dabei zu sein. Am 26. April ab 10:00Uhr haben alle Besucher der Anlage in der Waldseemüllerstraße 1 die Gelegenheit, die Attraktivität des Tennissports mit all seinen Facetten hautnah zu erleben und das vielseitige Angebot des TC Schallstadt-Wolfenweiler kennenzulernen. Unsere Tennisschule wird die Kinder und Erwachsenen ca. 2 Stunden durch ein organisiertes Schnuppertraining führen.



Danach laden wir Sie bei einem gemeinsamen Mittagessen (Grillen) ein. Alle Teilnehmer haben danach die Möglichkeit bei einer Verlosung tolle Preise (Familienmitgliedschaft für ein Jahr, Trainerstunde, Tenniscamp, Deutschlandtrikot) zu gewinnen.

Mit seinem Tennisfest beteiligt sich der TC Schallstadt-Wolfenweiler an dem Aktionswochenende "Deutschland spielt Tennis!", mit dem der Deutsche Tennis Bund (DTB), die Landesverbände und Tennisclubs in ganz Deutschland gemeinsam ein Zeichen für den Tennissport setzen. Seit der Premiere im Jahr 2007 haben jeweils bis zu 3.000 Vereine an der deutschlandweiten Saisoneröffnung teilgenommen, mit kreativen Ideen und einem breit gefächerten Angebot rund 840.000 Besucher auf ihre Anlagen gelockt und mehr als 87.400 neue Mitglieder gewinnen können.

"Wir wollen Tennis allen Altersschichten näher bringen und neue Mitglieder aus allen Teilen der Gesellschaft gewinnen. Dazu müssen wir auf die Menschen zugehen und sie begeistern. `Deutschland spielt Tennis!' bietet hierfür einen idealen Rahmen", erklärt DTB-Präsident Dr. Karl-Georg Altenburg. "Tennis ist ein attraktiver Sport für Jung und Alt und ich freue mich, dass uns der TC Schallstadt-Wolfenweiler dabei unterstützt, die Faszination Tennis im Rahmen unseres bundesweiten Aktionswochenendes erlebbar zu machen."

Mehr Informationen zu "Deutschland spielt Tennis!" finden Sie im Internet unter www.deutschlandspielttennis.de. Bei Fragen zur Saisoneröffnung des TC Schallstadt-Wolfenweiler schreiben Sie bitte eine E-Mail an: vorstand@tc-schallstadt.de.

1. Vorstand Christian Schläfer

TRACHTEN- U. VOLKSTANZGRUPPE



Einladung zur Generalversammlung

Zur Generalversammlung der Trachten – und Volkstanzgruppe Schallstadt e. V. am

Freitag, 09. Mai 2014, 20:00 Uhr im Proberaum (Kirchstr. 14)

möchten wir alle aktive und passive Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins nochmals herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Bericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht der Gruppenleiter
- Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
- 8. Wahl der Kassenprüfer
- 9. Termine 2014/2015
- 10. Verschiedenes

Anträge, über welche Beschluss gefasst werden muss, sind spätestens bis zum 05. Mai 2014 schriftlich beim 1. Vorstand, Rolf Ingold Basler Str. 65, 79227 Schallstadt einzureichen.

Wir wünschen ein frohes Osterfest.

Die Vorstandschaft

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Laufgruppe

3 Läufer starteten beim Freiburg Marathon

Am 6. April meisterten Bernd Gindner, Rüdiger Wittmer und Michael Kuner erfolgreich den Freiburg Halbmarathon. Insgesamt starteten Sie mit über 7000 Halbmarathonläufer/innen bei sehr schönem Wetter. Die Sonne heizte den Läufern vor allem auf der zweiten Hälfte gut ein.

Vom Turnverein erreichte der 54 jährige Bernd Gindner in 1:41:38h als erster das Ziel. Die 21,1km lief er sehr gleichmäßig durch und konnte somit auf der zweiten Hälfte noch viele Läufer überholen. Es gelang ihm damit den Lauf im ersten viertel des Feldes zu beenden.

Ihm folgte dann Rüdiger Wittmer in 1:46:33h. Damit kam er noch im ersten Drittel der Läuferschar ins Ziel. Auch Michael Kuner zeigte eine beachtliche Leistung mit seinen 54 Jahren und blieb mit 1:54:43h noch deutlich unter der 2h Marke.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung freuen wir uns auf einen Vortrag von Frau Dr. Bücker. Sie wird über die Kelten in unserer Region referieren...

Der Vorstand

TURNVEREIN MENGEN E.V.





Der Turnverein Mengen e.V. wünscht allen Mitgliedern und seinen Übungsleitern/-innen ein erholsames Osterfest und den Turnerkindern eine schöne Ferienzeit. Während der Ferien findet kein Übungsbetrieb statt.

Es grüßt die Vorstandsschaft.

VEREIN FÜR DORFGESCHICHTE



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, 25. April 2014, um 19.00 Uhr, im Käppele in Schallstadt statt, zu der wir alle aktiven und passiven Mitglieder sehr herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht 2013
- 4. Kassenbericht der Kassenwartin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des gesamten Vorstandes
- 7. Satzungsänderungen
- 8. Wünsche und Anträge
- 9. Verschiedenes

PARTEIEN/WÄHLERVEREINIGUNGEN

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lernen Sie unsere Kommunalwahl-Kandidaten kennen

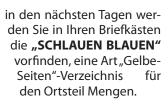
Am Mittwoch, den 30. April beginnt um 20.00 Uhr der monatliche Stammtisch der grünen Gemeinderatsfraktion. Dieses Mal möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, einige unserer Kandidaten für Gemeinderat und Kreistag kennen zu lernen und mit ihnen zu diskutieren. Damit der Rahmen auch stimmt, findet der Abend in der Scheune des Familienzentrums Käppele statt. Merken Sie sich den Termin schon einmal vor. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre "Grünen" im Gemeinderat Hajo Frings, Karin Müller-Sandner und Wolfgang Perach

SONSTIGES



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mengen,



Darin wollen wir Ihnen die vielfältigen Services und Leistungen rund um Einkaufen, Handel,

Gewerbe und Landwirtschaft vorstellen, die es hier vor Ort bereits gibt und die wir mit der Auflistung allen Mitbürgern näher vorstellen möchten. **Sie**

werden überrascht sein, was Mengen alles zu bieten hat!

Das Zusammentragen aller Informationen, die Korrekturen und die grafische Aufbereitung bis hin zum Druck haben einige Monate in Anspruch genommen. Umso mehr freuen wir uns nun, dass dieses Verzeichnis druckfrisch vorliegt und an alle Mengener Haushalte verteilt werden kann. Zusätzlich werden wir in einigen Einkaufsläden und in der Ortsverwaltung in Mengen weitere Exemplare auslegen. Falls Sie also bis Ende April die "SCHLAUEN BLAUEN" nicht bekommen haben, können Sie sich dort ein Exemplar mitnehmen.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer aus dem Arbeitskreis "Einkaufshilfe / Tauschbörse" für die viele Arbeit, die in diesem Verzeichnis steckt. Ein Dank geht auch an die Gemeinde Schallstadt sowie unsere Werbepartner, ohne deren finanzielle Unterstützung der Druck dieser Broschüre nicht möglich gewesen wäre. Ganz besonderen Dank an Barbara Frings, die das tolle grafische Layout für die "Schlauen Blauen" gemacht und uns auch in vielerlei anderer Hinsicht super unterstützt hat. Wir freuen uns sehr, wenn Sie diese Anstrengungen würdigen und die "SCHLAUEN BLAUEN" griffbereit neben Ihrem Telefon aufbewahren.

Und alle Gewerbetreibenden von Mengen freuen sich natürlich noch mehr, wenn Sie sich beim nächsten Einkauf ganz bewusst für den Handel und die Betriebe vor Ort entscheiden. Damit stärken wir unser Gewerbe und tragen alle dazu bei, dass unser Dorf auch künftig so lebendig und liebenswert bleibt!

Für den Arbeitskreis "Einkaufshilfe / Tauschbörse" Silke Kiechle & Sabine Schweizer

Rückblick auf das 2. Mengener Dorfcafé



Die Projektgruppe Dorfmitte des Bürgerforums Mengen setzt sich für ein lebendiges Ortszentrum in Mengen ein. Besonders erfolgreich war sie am vergangenen Sonntag, als sich wieder viele Bürger zum zwanglosen Dorfcafé in der Begegnungsstätte hinter dem Mengener Rathaus trafen. Bürgermeister Jörg Czybulka und Gattin hatten das Dorfcafé sogar zum Ziel ihrer sonntäglichen Radtour gemacht. Bei herrlichem Frühlingswetter wurde auch der schöne Innenhof zum Leben erweckt.

Das Bürgerforum bedankt sich bei der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Wer sich beim nächsten Dorfcafé oder ähnlichen Aktionen mit Ideen oder Tatkraft mit einbringen möchte ist herzlich willkommen. Kontakt: Irmtraud Jenne oder alle anderen Mitwirkenden des Bürgerforums Mengen.

Führerschein entzogen?

Für Menschen, denen wegen Alkohols am Steuer der Führerschein entzogen wurde, bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) einen neuen Kurs an. Dieser Kurs beginnt am **Montag, 12. Mai 2014, 18.00 Uhr** und soll auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vorbereiten, die in der Regel fällig ist, wenn Verkehrsteilnehmer mehrfach mit Alkohol oder mit 1,6 Promille und mehr auffällig geworden sind. Ein erstes persönliches Informations- und Beratungsgespräch in der Beratungsstelle in der Basler Str. 61 in Freiburg ist kostenfrei. Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr, 0761/156309-0, E-Mail: fs-freiburg@bw-lv.de

Gemeinde Hartheim am Rhein

Die Verwaltung der Gemeinde Hartheim am Rhein (ca. 5000 EW) versteht sich als modernes und bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/einen

Kassenverwalter/in

unbefristet und in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u.a. dieLeitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte, die Vollstreckung und Beitreibung sämtlicher Forderungen, die Stellvertretung im Bereich des Steueramtes sowie die Projektarbeit im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder Verwaltungswirt und sichere Kenntnisse im Bereich des kommunalen Rechnungswesens. Erfahrungen mit der Software Finanz+ der Fa. Dataplan wären von Vorteil.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung mit einer Vergütung bis Entgeltgruppe 9 TVöD. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 9 möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **12.05.2014** an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Herr Wirbel, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Frau Hofert, Fachbereichsleiterin Finanzen, Tel. 07633/910520.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie unserer Homepage: www.hartheim-am-rhein.de

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

26. April (Samstag) "Stammtisch",

im Berglusthaus ab 14 Uhr. Ab ca. 10 Uhr Arbeitseinsatz im/ um das Berglusthaus. Es gibt ein Vesper zur Mittagszeit. Wir pflegen die Gemeinschaft und das Haus. Es wäre schön, wenn viele Helfer kommen, es gibt für alle etwas zu tun. Info bei M. Metzger, Tel: 07665/2430

27. April, (Sonntag) "Vom Glottertal nach Freiburg", Unter glottertal-Föhrenbach-Rosskopf-Schlossberg-Freiburg, Treff: 8,50 Uhr, Hbf, Zug Denzlingen, Abf: 9,08 Uhr, Aufstieg: 800m, Gehzeit: 5 Std/15km, mittel-schwer, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Veronika Sumser/Beate Groß, Tel: 0761/4001859

01. Mai (Donnerst.) "31. Maihock" beim Berglusthaus mit der Trachtenkapelle St.Ulrich und "d` Ulricher Musikanten. Beginn ca. 11,30 Uhr, es werden Speisen und Getränke angeboten. Wanderung von Horben-Klausenbachtal-Berglusthaus-Heimweg nach Horben

Treff: 9,25 Uhr, Bertoldsbrunnen, Straba Linie 2, nach Günterstal zum BUS 21, Abf. 9,45 Uhr nach Horben Rathaus, dort um 10 Uhr treffen mit der CBL, Aufstieg: 360m, Gehzeit: 2 Std/6,5km, mittel, Führung: Gerti Plangger und Renate Holdermann, Tel: 0761/492563

01. Mai "Heimat- und Wanderakademie Ba-Wü", Wilde Kostbarkeiten auf Schritt und Tritt, Anmeldung: Frau Camphausen, Tel. 0761 /38053-23, akademie@schwarzwaldverein.de.

Gäste sind herzlich willkommen